

EIN SICHERES UND RESILIENTES STROMNETZ FÜR RHEINLAND-PFALZ

ENERGIEPOLITISCHES POSITIONSPAPIER ZUR 19. WAHLPERIODE

AMPRION IN RHEINLAND-PFALZ

NETZINFRASTRUKTUR

- Ca. **2.000 Leitungskilometer** in Rheinland-Pfalz
- **18 Umspannanlagen** und **2 Schaltanlagen** als regionale und überregionale Netzknoten
- **3 Betriebsstandorte** mit über **70 Mitarbeiter*innen**
- **2 Interkonnektoren nach Luxemburg** in Aach bei Trier und Niederstedem bei Bitburg



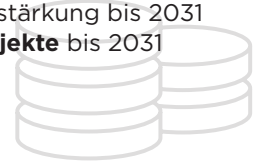
SYSTEMVERANTWORTUNG

- Über **4 Mio. Menschen** leben in der Regelzone von Amprion in Rheinland-Pfalz



ZUKUNFT UND INVESTITIONEN

- Rund **750 Mio. Euro** Investment für Netzausbau und Netzverstärkung bis 2031
- **23 Umspannanlagen-Projekte** bis 2031



Rheinland-Pfalz vereint eine exportstarke Industrie, leistungsfähige Logistikstandorte, bedeutende Chemie- und Pharmacluster sowie eine vielfältige, mittelständisch geprägte Wirtschaft. Mit dem Hochlauf erneuerbarer Energien, der Ansiedlung neuer Industrien und wachsendem Strombedarf wird eine sichere, leistungsstarke und zukunftsfähige Stromversorgung zu einem entscheidenden Standortfaktor. Als Übertragungsnetzbetreiber, der das Höchstspannungsnetz im Land plant, ausbaut und betreibt, schafft Amprion die Voraussetzung dafür, dass Unternehmen in Rheinland-Pfalz investieren, wachsen und im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Zugleich rückt das Thema Resilienz und der Schutz kritischer Infrastruktur in den Fokus der sicherheits- und gesellschaftspolitischen Verantwortung des Landes. Das Übertragungsnetz ist das Rückgrat der Stromversorgung und damit eine zentrale kritische Infrastruktur. Geopolitische Spannungen, Cyberbedrohungen, Extremwetterereignisse und physische Angriffe erhöhen den Handlungsdruck, das System technisch, organisatorisch und rechtlich so auszugestalten, dass es auch unter Stressbedingungen stabil bleibt.

Daraus ergeben sich aus Sicht von Amprion drei übergeordnete Handlungsmaximen für die Regierungsarbeit in Rheinland-Pfalz:

- 1. Versorgungssicherheit als strategische Standortaufgabe verankern** – Stromnetzausbau, Systemstabilität und Netzflexibilität müssen als integrale Bestandteile der Wirtschafts- und Industriepolitik verstanden und entsprechend priorisiert werden.
- 2. Resilienz und Schutz kritischer Infrastruktur stärken** – Das Land sollte rechtliche, planerische und sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen schaffen, Maßnahmen in robuste Netze und moderne Schutzkonzepte gezielt fördern und beschleunigen.
- 3. Planungs- und Genehmigungsverfahren konsequent beschleunigen und koordinieren** – Durch abgestimmtes Handeln von Land, Behörden, Kommunen, Wirtschaft und Netzbetreibern den notwendigen Ausbau und die Ertüchtigung der Netzinfrastruktur effizient und akzeptanzorientiert umsetzen.

8 VORSCHLÄGE FÜR EIN SICHERES UND RESILIENTES STROMNETZ IN RHEINLAND-PFALZ

Die folgenden Vorschläge konkretisieren die drei eingangs formulierten Handlungsmaximen für die energiepolitische Regierungsarbeit innerhalb der 19. Wahlperiode in Rheinland-Pfalz. Sie zeigen, wie Versorgungssicherheit als strategische Standortaufgabe verankert, Resilienz und Schutz kritischer Infrastruktur gestärkt und Planungs- sowie Genehmigungsprozesse konsequent beschleunigt und koordiniert werden können.

ÜBERSICHT

1. Keine Energiewende ohne Stromnetze: Netzinfrastruktur bei konkurrierenden Vorhaben vorrangig behandeln	3
2. Resilienz von Netzinfrastruktur stärken und Sicherheit sensibler Daten gewährleisten	3
3. Zum Schutz kritischer Infrastruktur: Umspannanlagen von Baugenehmigungspflichten befreien	4
4. Flächen rund um Umspannanlagen für notwendige Leistungserweiterungen sichern	4
5. Artenschutz: Gemeinsame Datengrundlage durch ein zentrales Portal schaffen und Prozesse vereinfachen	5
6. Auf Planänderung bei unwesentlichen Änderungen in der Bauphase verzichten	5
7. Erdkabel / Freileitung: Kosteneffizienz und Akzeptanz erfordern eindeutige Technologiefestlegung beim Netzausbau	6
8. Kraftwerksstrategie: Kraftwerksleistung im Süden und Südwesten sichern	6

1. KEINE ENERGIEWENDE OHNE STROMNETZE: NETZINFRASTRUKTUR BEI KONKURRIERENDEN VORHABEN VORRANGIG BEHADELN

Netzinfrastruktur ist Grundvoraussetzung für Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit, Industrie- und Versorgungssicherheit. Das Bundesrecht stuft zentrale Netzinfrastruktur als Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse ein. In der Praxis werden jedoch sehr unterschiedliche Vorhabentypen unter demselben Status gebündelt, wie beispielsweise EE-Anlagen oder Batteriespeicher. Für konkrete Abwägungsentscheidungen im Land bietet diese formale Gleichstellung bislang wenig Orientierung, welche dieser Projekte bei Flächenkonflikten oder konkurrierenden Nutzungen vorrangig realisiert werden sollten.

Lösungsvorschlag: Die Landesregierung sollte in Vollzugshinweisen und Abwägungsleitlinien festhalten, dass bei konkurrierenden Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse Netzinfrastrukturvorhaben vorrangig zu berücksichtigen sind, da sie den Energiewende-Beitrag anderer Energievorhaben im öffentlichen Interesse überhaupt erst möglich machen. So werden Planungs- und Investitionssicherheit gestärkt und die Realisierung zentraler Netzinfrastrukturvorhaben aufgrund ihres überragenden Beitrags für die Energiewende auf der Höchstspannungsebene gezielt unterstützt.

2. RESILIENZ VON NETZINFRASTRUKTUR STÄRKEN UND SICHERHEIT SENSIBLER DATEN GEWÄHRLEISTEN

Stromübertragungsnetze sind zentrale kritische Infrastrukturen. Somit müssen diese Netze im öffentlichen Raum stärker als in der Vergangenheit überwacht werden. Gleichzeitig haben Transparenzpflichten und veröffentlichte Daten in den letzten Jahren stark zugenommen. Was für sich betrachtet sinnvoll ist, kann in der Summe Rückschlüsse auf Strukturen, Lastflüsse und besonders kritische Knoten ermöglichen. Zugleich erfordern Störungen oder Krisen eine intensive Vorbereitung und ggf. rechtliche oder organisatorische Anpassungen, damit Notfallbetriebsmittel eingesetzt oder beschädigte Anlagen so schnell wie möglich ersetzt werden können.

Lösungsvorschlag: Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene für resilienzorienteerte Anpassungen von Datenschutz-, Transparenz- und Informationspflichten einsetzen, damit sicherheitsrelevante KRITIS-Daten besser geschützt und Ausnahmen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit praxistauglich nutzbar werden. Gleichsam sollte Betreibern kritischer Infrastruktur die Nutzung von Drohnen zur Aufklärung bei Verdachtsfällen durch einfache Genehmigungsverfahren ermöglicht werden. Auf Landesebene sollte geprüft werden, wie in Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren – sofern zwingend erforderlich – sicherheitskritische Detailinformationen zugänglich gemacht werden können, ohne die Rechte Betroffener unangemessen einzuschränken. Ergänzend sind gemeinsam mit Netzbetreibern und Katastrophenschutz konkrete Notfallkonzepte zu entwickeln, die Zuständigkeiten und Abläufe für eine schnelle und adäquate Krisenreaktion klar regeln und einüben.

3. ZUM SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR: UMSPANNANLAGEN VON BAUGENEHMIGUNGSPFLICHTEN BEFREIEN

Zum besseren Schutz kritischer Infrastruktur und aufgrund des starken Anstiegs an Netzanschlussanfragen wird Amprion in den nächsten Jahren zahlreiche Stationen (Umspannanlagen, etc.) ertüchtigen, erweitern oder neu errichten müssen. Für diese Stationsprojekte braucht es zwingend eine Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren. Die Sicherheit der Anlagen unterliegt zukünftig erhöhten KRITIS-Anforderungen. Die damit einhergehende Ertüchtigung bzw. Maßnahmen zum Schutz bestehender Anlagen (zum Beispiel höhere Zäune) sollten daher möglichst ohne Durchführung von Genehmigungsverfahren erfolgen. Um die Errichtung von Schutzanlagen (bspw. Zäune/ Einfriedungen) auch in Bestandsanlagen uneingeschränkt zu ermöglichen, sollten entsprechende Nebenanlagen zudem ohne Abstandsflächen errichtet werden können. Häufig werden in den Stationen die Transformatoren durch neue, modernere und oft leistungsstärkere Transformatoren ausgetauscht. Hierfür muss in der Regel ein immissionsschutzrechtliches Änderungsgenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Lösungsvorschlag: Das Land sollte die derzeitige Regelung in der Bauordnung zur Verfahrensfreiheit von Anlagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3a LBauO) uneingeschränkt und ohne Maßbeschränkung für solche bauliche Anlagen, die der allgemeinen Versorgung mit Elektrizität dienen, erweitern, sodass Umspannanlagen umfassend von der Baugenehmigungspflicht ausgenommen sind. Dies würde zum einen das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), welches in der Regel bei Umspannanlagen Anwendung findet und etwaige Baugenehmigungen einschließt, vereinfachen und beschleunigen. Zum anderen könnten einzelnen Baumaßnahmen, die keiner Genehmigungspflicht nach dem BImSchG unterliegen, verfahrensfrei durchgeführt werden. Weiterhin sollten Nebenanlagen von Anlagen, die der Versorgung mit Elektrizität dienen, vom Anwendungsbereich des § 8 LBauO (Abstandsflächen) entlassen werden. Die Landesregierung sollte sich für einen beschleunigten Transformatorer Austausch durch Genehmigungsfreistellung (nach dem Vorbild von § 3 Nr. 1 NABEG) bzw. Verfahrenserleichterungen einsetzen. Der erleichterte Tausch von Transformatoren stärkt den Netzbetrieb über die zukunftsfähige Nutzung bestehender Umspannanlagen. Für den Transport von Großgerät wie Transformatoren muss auch die Wegeinfrastruktur ausgelegt werden.

4. FLÄCHEN RUND UM UMSPANNANLAGEN FÜR NOTWENDIGE LEISTUNGSERWEITERUNGEN SICHERN

Angesichts der steigenden Anzahl an Netzanschlussanfragen bspw. von Batteriespeichern und Rechenzentren müssen neben dem Neubau von Umspannanlagen auch bestehende Anlagen erweitert bzw. so dimensioniert werden, dass eine spätere Erweiterung möglich ist. Damit Schaltfelder und Transformatoren nachgerüstet werden können, braucht es ausreichend Flächen im Umfeld der Anlagen, der aufgrund mangelnder Verfügbarkeiten häufig nicht vorliegt. Zudem zeichnet sich bereits ab, dass sich Kunden (insbesondere Batteriespeicherbetreiber) potenzielle Erweiterungsflächen im Nahbereich von bestehenden Umspannanlagen sichern, da insbesondere auch das neue Privileg des § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB den Anreiz setzt, sich möglichst nah an Umspannanlagen anzusiedeln.

Lösungsvorschlag: Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, die Erweiterung und Erweiterungsfähigkeit bestehender Umspannanlagen rechtlich sicherzustellen. Es braucht hierfür einen Bereich im Umkreis der Anlagen, in dem eine konkurrierende Flächennutzung nicht oder nur mit Zustimmung des Netzbetreibers bzw. unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Netzausbaus möglich ist. Dies könnte bspw. durch eine Anpassung des § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB und Etablierung einer Anbauverbotszone – analog zum gesetzgeberischen Instrument aus dem Fernstraßenrecht – erfolgen. Für einen erleichterten Flächenerwerb zum Ausbau sollte die Behördenpraxis im Land vereinheitlicht und die Genehmigungen nach dem GrdstVG für privilegierte Energieausbauvorhaben erteilt werden.

5. ARTENSCHUTZ: GEMEINSAME DATENGRUNDLAGE DURCH EIN ZENTRALES PORTAL SCHAFFEN UND PROZESSE VEREINFACHEN

Bei der Genehmigung von Energieinfrastruktur kann bislang nur auf das Artenschutzportal LANIS zurückgegriffen werden (2x2 km Raster). Die lagegenauen Artdaten zu Vorkommen und Brutplätzen sind den unteren Naturschutzbehörden vorbehalten. Ein Zugriff auf fundpunkt-konkrete Artenschutzdaten mit landesweit abgestimmten Qualitätsniveau würde die Arbeit der Umweltgutachter vereinfachen und Genehmigungsverfahren im Netzausbau potenziell beschleunigen.

Lösungsvorschlag: Das Land sollte nach dem Vorbild der bereits existierenden Arbeitshilfe für den Straßenbau in Rheinland-Pfalz (Leitfaden CEF-Maßnahmen (Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen)) ein vergleichbares, rechtlich verankertes Standardkonzept für Energieinfrastrukturprojekte in Rheinland-Pfalz einführen. Dieses sollte festlegen, für welche Arten welche Erfassungs- und Bewertungsmaßstäbe gelten und wie der besondere Artenschutz nach § 44 BNatSchG in Planungs- und Genehmigungsverfahren sachgerecht zu berücksichtigen ist. Flankierend ist das zentrale Artenschutzportal LANIS um lagegenaue Artdaten zu ergänzen. Ein solches Konzept würde Verfahren im Netzausbau beschleunigen, die Rechtssicherheit erhöhen und gleichzeitig zu einer länderübergreifenden Harmonisierung der artenschutzrechtlichen Praxis beitragen.

6. AUF PLANÄNDERUNG BEI UNWESENTLICHEN ÄNDERUNGEN IN DER BAUPHASE VERZICHTEN

Temporäre Arbeitsflächen inklusive Gerüsten und Zuwegungen, die während eines Bauvorhabens vorübergehend einzurichten sind, müssen in den Planfeststellungsunterlagen angezeigt und genehmigt werden. Nicht selten ergeben sich nach Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses jedoch Änderungen infolge unvorhersehbarer Ereignisse, die den Aufbau zusätzlicher Provisorien oder Sicherungsmaßnahmen erforderlich machen. Dazu gehören etwa Veränderungen im netztechnischen Ablaufplan, die Nichtverfügbarkeit eingeplanter Stromkreise oder nicht planbare Unwägbarkeiten beim Überkreuzen von Straßen oder Schienen. Nach derzeitiger Gesetzeslage sind Vorhabenträger in solchen Fällen verpflichtet, eine Planänderung durchzuführen. Dies beinhaltet die Prüfung gemäß § 76 VwVfG, ob ein neues Planfeststellungsverfahren für die Planänderung erforderlich ist oder im Fall der Unwesentlichkeit der Änderung auf ein solches verzichtet werden kann. Bis dahin ist die Baumaßnahme im zu ändernden Teil auszusetzen. Aufgrund der netztechnischen Ablaufplanung, wann welche Leitungen für Baumaßnahmen freigegeben werden können, ohne die Stromversorgung zu beeinträchtigen, kann sich die Wiederaufnahme der Baumaßnahme teils um Jahre verzögern.

Lösungsvorschlag: Bereits heute existiert in Rheinland-Pfalz regelmäßig eine pragmatische und umsetzungsorientierte Praxis, um erforderliche Planänderungen zügig zu genehmigen. Um Bauverzögerungen und daraus resultierende Risiken für die Versorgungssicherheit auch zukünftig zu vermeiden, sollte die Landesregierung prüfen, ob von der Möglichkeit eines Verzichts auf ein Planänderungsverfahren bei unwesentlichen Änderungen in der Bauphase, insbesondere in Bezug auf temporäre Arbeitsflächen und Zuwegungen, regelhaft Gebrauch gemacht werden kann. Hierzu könnte in einem Erlass klargestellt werden, in welchen Fallkonstellationen auf ein erneutes Verfahren zur Planänderung verzichtet werden soll. In der Folge könnte auch eine entsprechende Anzeige durch den Vorhabenträger entfallen oder zumindest inhaltlich stark reduziert werden. Hierdurch würden die Vorhabenträger vorab einheitliche Maßstäbe erhalten, ob die Änderungen genehmigungsrechtlich durch Behördenbescheid abgesichert werden müssen oder ob es beispielsweise ausreichend ist, Abweichungen vom Planfeststellungsbeschluss mit den betroffenen Grundstückseignern und den unteren Umweltbehörden abzustimmen und eine Einigung zu erzielen. Für den Fall, dass die Spielräume der Exekutive als zu gering angesehen werden, könnten Änderungen des gem. § 76 VwVfG angestrebt werden.

7. ERDKABEL / FREILEITUNG: KOSTENEFFIZIENZ UND AKZEPTANZ ERFORDERN EINDEUTIGE TECHNOLOGIEFESTLEGUNG BEIM NETZAUSBAU

Angesichts der hohen Transformationskosten des Energiesystems sind alle Beteiligten gefordert, beim Stromnetzausbau Kostensenkungspotenziale zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird die Frage diskutiert, ob der Erdkabelvorrang für neue, in der Planung noch nicht fortgeschrittene Gleichstrom (DC)-Vorhaben zu Gunsten von Freileitungen aufgegeben werden soll. Hybride Ansätze, die Erdkabel und Freileitung miteinander kombinieren („oberirdisch wo möglich, unterirdisch wo nötig“) gelten im politischen Raum als mögliche Kompromisslösungen. Die Erfahrungen der Übertragungsnetzbetreiber bei Teilerdverkabelung von Wechselstrom (AC)-Vorhaben zeigt jedoch, dass ein Wechsel der Technologie innerhalb eines Vorhabens klar kontraproduktiv ist: Es gefährdet in hohem Maße die lokale und regionale Akzeptanz, ist weder kostengünstiger noch schnell umsetzbar und birgt hohe technische Herausforderungen und Risiken.

Lösungsvorschlag: Die Landesregierung sollte sich im Bund und in länderübergreifenden Gremien wie MPK und EnMK für eine eindeutige Festlegung der Technologie (Freileitung oder Erdkabel) innerhalb eines Vorhabens einsetzen. Sollte sich der Gesetzgeber dazu entscheiden, den bestehenden Erdkabelvorrang für neue Projekte aufzugeben, dann muss dies mit der Konsequenz erfolgen, dass jeweils eine eindeutige Technologieentscheidung für das gesamte Vorhaben getroffen wird. Politische Kompromisse zur Verlagerung der Entscheidung über die Ausführungsalternative in das Projekt führen hingegen zu massiven Verzögerungen und Problemen durch Widerstand sowie sehr großer Komplexität in Planung, Genehmigung und Technik. Für bereits begonnene Vorhaben ist unbedingt am Kabelvorrang festzuhalten. Eine Änderung wäre aufgrund bereits vorangeschrittener Planung und Beschaffungsverbindlichkeiten keine Kostenersparnis. Darüber hinaus wären erhebliche zeitliche Verzögerungen zu erwarten.

8. KRAFTWERKSSTRATEGIE: KRAFTWERKSLEISTUNG IM SÜDEN UND SÜDWESTEN SICHERN

Analysen von Amprion gehen davon aus, dass bis 2035 rund 40 Gigawatt (GW) an zusätzlichen Kraftwerkskapazitäten benötigt werden, um den Versorgungssicherheitsstandard in Deutschland zu halten. Mithilfe der Kraftwerksstrategie will die Bundesregierung den Neubau von Kraftwerken anreizen. Im ersten Schritt sollen noch in diesem Jahr Fördermittel für 12 GW Kraftwerksleistung über Ausschreibungen vergeben werden. In den Jahren 2027 und 2029/2030 sollen weitere Ausschreibungen für steuerbare Kapazitäten folgen, die spätestens im Jahr 2031 verfügbar sein müssen.

Lösungsvorschlag: Die Landesregierung sollte eine schnelle Umsetzung der Kraftwerksstrategie unterstützen. Ein einfacher, zügig umzusetzender Mechanismus, der das erforderliche Maß an Versorgungssicherheit garantiert, hat derzeit höchste Priorität. Darüber hinaus sind Allokationssignale für Neuanlagen ein wichtiges Mittel für ein effizientes Energiesystem und um langfristig die Systemkosten zu reduzieren. Die Landesregierung sollte sich deshalb dafür einsetzen, dass der sogenannte „Südbonus“ beim Auktionsdesign erhalten bleibt. Der geplante „Südbonus“ soll den Neubau von primär in Süddeutschland fördern, indem die Zuschlagswahrscheinlichkeit für Anlagen im Süden erhöht wird. Auf diese Weise können Netzengpässe und damit verbundene Redispatchkosten verringert und die Versorgungssicherheit erhalten werden.



N AMPRION-HÖCHSTSPANNUNGSNETZ IN RHEINLAND-PFALZ*

FREILEITUNG

- ① EnLAG, Vorhaben Nr. 19 (Kruckel - Dauersberg)
- ② BBPIG, Vorhaben Nr. 94 (Sechtem - Ließem - Weißenthurm)
- ③ EnLAG, Vorhaben Nr. 15 (Osterath - Weißenthurm)
- ④ Ultratnet BBPIG, Vorhaben Nr. 2 (Osterath - Philippsburg)
- ⑤ BBPIG, Vorhaben Nr. 15 (Metternich - Niederstedem)
- ⑥ BBPIG, Vorhaben Nr. 71 (Landkreis Trier-Saarburg - Bundesgrenze Luxemburg)
- ⑦ BBPIG, Vorhaben Nr. 67 (Bürstadt - BASF)
- ⑧ NEP, Vorhaben P310 (Teilprojekt Bürstadt - Maximiliansau)
- ⑨ NEP, Vorhaben P310 (Teilprojekt Kühmoos - Maximiliansau)

ERDKABEL

- ⑩ Rhein-Main-Link BBPIG, Vorhaben Nr. 82 (Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede - Bürstadt)

ERDKABEL OFFSHORE-NETZANBINDUNGSSYSTEM

- ⑪ Rhein-Main-Link BBPIG, Vorhaben Nr. 82c (Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede - Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein)

- 380-kV-Wechselstromprojekt in Planung/Genehmigung/Bau
- 380-kV-Wechselstromleitung Bestand
- 220-kV-Wechselstromleitung Bestand
- Gleichstromprojekt (HGÜ) in Planung/Genehmigung/Neubau
- Umspannanlage (UA) Bestand
- Umspannanlage (UA) in Planung/Genehmigung/Bau
- Kraftwerk (KW)/Netzkunde
- Punkt (PKT)
- Suchraum Netzverknüpfungspunkt Rhein-Main-Link BBPIG, Vorhaben Nr. 82 und Rhein-Main-Link BBPIG, Vorhaben Nr. 82c
- Stadt
- Kreis/kreisfreie Stadt
- Landesgrenze

* Schematische Darstellung entspricht nicht der realen Leitungsführung

BBPIG = Bundesbedarfsplangesetz EnLAG = Energieleitungsausbaugesetz NEP = Netzentwicklungsplan

Stand: August 2025



WEITERFÜHRENDE LINKS

amprion.net/Politik/Dialog-mit-der-Politik/

ÜBER AMPRION

Die Amprion GmbH ist einer von vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland. Unser 11.000 Kilometer langes Höchstspannungsnetz transportiert Strom in einem Gebiet von der Nordsee bis zu den Alpen. Dort wird ein Drittel der Wirtschaftsleistung Deutschlands erzeugt. Unsere Leitungen sind Lebensadern der Gesellschaft: Sie sichern Arbeitsplätze und Lebensqualität von 29 Millionen Menschen. Wir halten das Netz stabil und sicher – und bereiten den Weg für ein klimaneutrales Energiesystem, indem wir unser Netz ausbauen. Mehr als 3.100 Beschäftigte in Dortmund und an mehr als 30 weiteren Standorten tragen dazu bei, dass die Lichter immer leuchten. Zudem übernehmen wir übergreifende Aufgaben für die Verbundnetze in Deutschland und Europa.

Stand März 2026

Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

IHR KONTAKT FÜR FRAGEN ZUM POSITIONSPAPIER

Helena Juncker

Telefon: 0162 3458606

E-Mail: helena.juncker@amprion.net